



Betriebsvereinbarung über Betriebsurlaub für das Jahr 2024

Es wird vereinbart, dass an folgenden Tagen in der MR GmbH nicht gearbeitet wird:

Freitag, 10.05.2024	(Donnerstag: Christi Himmelfahrt)
Freitag, 31.05.2024	(Donnerstag: Fronleichnam)
Freitag, 16.08.2024	(Donnerstag: Mariä Himmelfahrt)
Freitag, 04.10.2024	(Donnerstag: Tag der deutschen Einheit)
Montag, 23.12. bis Dienstag, 31.12.2024	(4 Tage: 24./31.12. je ein ½ Tag, 23., 27., 30.12.)

Für das Jahr **2024** ergeben sich somit **8 Betriebsurlaubstage**.

In Berlin und Erfurt sind Fronleichnam (30.05.2024) und Mariä Himmelfahrt (15.08.2024) keine Feiertage. → **6 Betriebsurlaubstage**.

In Dortmund ist Mariä Himmelfahrt (15.08.2024) kein Feiertag. → **7 Betriebsurlaubstage**.

Wenn für Freitag Betriebsurlaub vereinbart ist, wird an den Samstagen darauf **NICHT** gearbeitet. Falls diese Samstage gemäß dem Schichtmodell als Sollarbeitstage definiert sind, wird dem Mitarbeiter* Gleitzeitabbau eingetragen.

Ausgenommen von der Urlaubsregelung sind Belegschaftsangehörige, die aus betrieblichen Erfordernissen heraus anwesend sein müssen.

Sollte es aufgrund dringender betrieblicher Erfordernisse notwendig sein, dass einzelne Mitarbeiter oder Arbeitsgruppen an den festgelegten Betriebsurlaubstagen arbeiten müssen, erfolgt eine mit dem Betriebsrat abgestimmte Vereinbarung. Die betroffenen Mitarbeiter werden spätestens 14 Tage vor dem Termin benachrichtigt.

Diese Vereinbarung hat keine Gültigkeit, falls die Firma aus derzeit unvorhersehbaren Gründen während der Betriebsurlaubszeit kurzarbeiten müsste.

Es ist zu beachten, dass der **Resturlaub 2023** bis spätestens **31.12.2023** genommen sein muss.

Nur in Ausnahmefällen (bei betriebsbedingter Notwendigkeit) kann der Resturlaub 2023 übertragen werden und muss dann bis spätestens 31.03.2024 abgebaut werden.

Regensburg, 27.07.2023

Maschinenfabrik Reinhausen GmbH

Geschäftsführung

Betriebsrat

Personaladministration

F01066:20
* m/w/d